

Änderungsantrag

des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2309, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titelgruppe 13 wird in die Erläuterungen zu Titel 683 23 – Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie – aufgenommen:

„Die Bundesregierung ist gehalten, die für 1985 vorgesehene Finanzhilfe an die Stahlindustrie nur unter der Bedingung zu gewähren, daß

- die Empfänger sich verpflichten, keine Ausgliederungen von rentablen Betriebsteilen, Produktions- und Weiterverarbeitungsbereichen vorzunehmen,
- die regionalen Standorte gesichert werden,
- kein weiterer Arbeitsplatzabbau erfolgt,
- die Sicherung der Montanmitbestimmung gewährleistet bleibt.“

Bonn, den 29. November 1984

Stratmann
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Stahlunternehmen haben die im Rahmen der Strukturbeihilfen vorgesehene Rückzahlungsverpflichtung von Subventionen schrittweise unterlaufen, indem sie rentable Betriebsteile, Weiterverarbeitungsbereiche etc. ausgegliedert oder die Stahlproduktion selbst in Tochtergesellschaften umorganisiert haben. Dadurch wird in verschiedenen Unternehmen die Montanmitbestimmung gefährdet. Die Sanierungskonzepte der Stahlunternehmen führen dazu, daß mit öffentlichen Mitteln Stahlarbeitsplätze vernichtet und einzelne regionale Standorte bedroht werden.

